

---

## Berichte aus der Praxis

---

### Gespräche mit arbeitslosen Jugendlichen Beurteilung der Arbeitslosigkeit aus der Sicht tagtäglicher Auseinandersetzungen

Aus Gesprächen mit arbeitslosen Jugendlichen und der täglichen Konfrontation mit Argumenten seitens unserer Kollegen, der Lokalpresse, den Nachrichten in Funk und Fernsehen soll im folgenden versucht werden, die Erfahrungsebene der von Arbeitslosigkeit Betroffenen nachzuvollziehen und dazu abschließend einen gewerkschaftlichen Standpunkt anzudeuten. Offen bleibt, wie man mit arbeitslosen Jugendlichen oder auch Erwachsenen gewerkschaftlich arbeiten soll. Jeder aktive Gewerkschafter hat dazu zur Zeit eine Menge Vorschläge, jedoch kein Patentrezept, das gleiche gilt für einen ganzen Katalog möglicher kurzfristiger Forderungen.

Die Gespräche fanden im letzten halben Jahr in DGB-Gruppen im Raum Hessen-Nord und -Ost statt. Einer der Kollegen mußte nach einem Fernsehinterview feststellen, daß arbeitsuchende „Schauspieler . . . , nicht gebraucht“ werden (wörtlich zitiert), weshalb auch hier die Namen verändert wurden.

#### *Beispiele*

Jan, Maschinenschlosser, 19½, seit 1½ Jahren arbeitslos, pffiffig, hätte sicher schon Arbeit wenn . . .

- er nicht so faul wäre;
- ihm nicht das Nichtstun Spaß machte;
- er sich intensiver um Arbeit bemühen würde?

Was sagt er dazu:

„Stimmt schon, anfangs war das 'ne dufte Sache, mal so'n ganzen Tag faulenzen, keinen Meister im Genick, keine Vorgabezeiten, die antreiben. Ich fühlte mich wie ein freier Mensch. Trotzdem bin ich jedem Arbeitsangebot durch das Arbeitsamt nachgegangen. Nur inzwischen hatte sich durch ärztliche Untersuchungen herausgestellt, daß ich wegen Skelettveränderungen und Bänderdehnung diesen Beruf nicht mehr ausüben konnte, sondern eine Tätigkeit im Sitzen brauchte. Als Maschinenschlosser wäre es schon schwierig geworden, Arbeit zu finden, denn hier im Raum sind wenig Metallbetriebe, wer aber will schon einen Schlosser einstellen, der nur im Sitzen arbeiten darf. Ich bin nicht schwerbeschädigt, hab' also auch keine entsprechenden Rechte. Noch nicht einmal als Hilfsarbeiter werd' ich genommen, davon gibt's jetzt genug, die arbeitslos und dazu noch ‚voll' verwendungsfähig sind.“

#### *Wie war das mit dem süßen Nichtstun?*

„Nach 'n paar Wochen haste die Schnauze voll. Die Eltern gucken dich schief an und die bucklige Verwandtschaft auch. Aber das Schlimmste ist, man kommt ganz aus'm Tritt. Ich hab' ständig Laufereien, aber es kommt nichts dabei raus. Das einzige, was so'n bißchen zusammenhält, ist die DGB-Gruppe und der Kreisjugendausschuß, da bin ich für die Gruppe drin. Da geht das aber so weit, daß, wenn was gemacht werden muß, alles auf mich guckt und sagt, du bist ja arbeitslos, also kannst du das machen. Dann mach' ich Protokolle, Einladungen, schreib' Adressen, besorg' 'nen Saal für 'ne Veranstaltung usw. Klappt mal was nicht, fangen auch schon die Kollegen an: Was machste denn den ganzen Tag? Die Arbeit haben, versteh'n einfach nicht, daß einem die Decke auf 'n Kopf fällt, wenn man so da 'rumhängt und nicht weiß, was man machen soll. Da fängt man ganz langsam an, auch das, was man für die Kollegen macht, zu verschludern. 'Ne ganze Zeit lang hab' ich gesoffen und Scheiß gebaut mit anderen Arbeitslosen. Das war, als ich nach ¼ Jahr mal 'n paar Wochen als Angelernter im Akkord an 'ner Stanzmaschine gearbeitet hatte, war aber zu schwer für mich, hätt' ich vorher wissen können, doch ich wollte halt arbeiten. Da haben wir die Leute verarscht, 'n paar haben aus Jux Automaten geknackt und Mopeds geklaut. Die Gewerkschaftskollegen haben mir da wieder auf die Beine geholfen und sich stärker um mich gekümmert, damit ich nicht auch noch krumme Sachen mache.“

#### *Hast Du denn Aussicht auf Arbeit?*

„Das sieht schlecht aus. Arbeitsamt und Landesversicherungsanstalt sind der Auffassung, daß ich umgeschult werden soll, der Witz ist, daß die LVA meint, das Arbeitsamt soll die Kosten tragen, und umgekehrt geht's genauso. Jetzt hab' ich über meine Ge-

werkschaft eine Sozialrechtsklage laufen, bis die entschieden ist, wird es noch 'ne Weile dauern."

#### *Erhältst Du Arbeitslosenunterstützung?*

„Seit drei Monaten nur noch 'n paar Mark Arbeitslosenhilfe, nicht ganz 200 Mark im Monat. Davon kauf ich mir meine Klamotten und was ich sonst so brauche. Essen und wohnen tu' ich bei meinen Eltern. Ich trau' mich kaum noch mit meinen Kollegen mal wegzugehen, weil alles Geld kostet und die paar Mark gerade fürs Notwendigste reichen. Meine Eltern meinen, je weniger Geld ich hätte, desto eher würd' ich wieder arbeiten, die geben mir also auch nichts. Ich brauch' halt Arbeit, krieg' hier aber keine, die kennen mich schon in den Betrieben von der Gewerkschaftsarbeit. In Frankfurt war vielleicht was, aber das ist auch so unsicher wegen 'ner Wohnung und so, und wenn ich dort arbeitslos werd', bin ich noch schlechter dran, da kenn' ich niemand. Mal seh'n, was aus der Umschulung wird, die wissen ja auch noch nicht, auf was ich umgeschult werden soll."

Jan erzählt noch mehr. Ist er ein Sonderfall wegen seiner körperlichen Behinderung? In der DGB-Gruppe, von der er erzählt hat, sind noch mehr arbeitslose Jugendliche. Sie hatten versucht, mit anderen Arbeitslosen eine Gruppe zu bilden, um sich untereinander zu helfen und zu beraten (Formulare ausfüllen, Arbeit suchen, zusammen zu Behörden gehen usw.). Darüber hinaus wollten sie, die gewerkschaftlich Organisierten, den anderen jungen Arbeitslosen in der Gruppe die Ursachen der Arbeitslosigkeit klar machen, um sie damit zu gesellschaftspolitischem Engagement anzuregen, sie gewerkschaftlich zu organisieren. Die Aktivsten waren dabei die, die einen Beruf erlernt und schon Gewerkschaftsarbeit gemacht haben. Einige davon erhielten jedoch Arbeit in München, Rüsselsheim, Kassel — mußten also wegziehen. So zerfiel die Gruppe wieder. Am schlimmsten ist die Lage der von vornherein Unterprivilegierten aus den „sozial schwachen Familien".

Maria, Sonderschulabschluß, 16 ½, Familie mit sieben Kindern, ging von der Schule in die Arbeitslosigkeit. Sie würde gerne einen sozialpflegerischen Beruf erlernen, „egal was", kann sich jedoch nur schwer artikulieren oder gar mit sprachlichen, intellektuellen Mitteln durchsetzen gegen die Vorurteile dumm, faul und im Grunde „selber an der Arbeitslosigkeit schuld" zu sein. Manchmal glaubt sie das selbst, dann aber wehrt sie sich mit den Argumenten: „Die arroganten Heinis vom Arbeitsamt sind schuld, die haben mir nicht geholfen bei der Berufsberatung in der Schule" oder „Die Gewerkschaft ist schuld wegen der vielen Forderungen". Ihre Eltern schämten sich, daß die Tochter arbeitslos ist. Deshalb wollten sie auch nicht, daß sie weiterhin zur Arbeitslosengruppe geht. Die Kollegen der DGB-Gruppe wissen nicht, ob sie inzwischen schon Arbeit oder aber eine Ausbildungsstelle gefunden hat.

In der Gruppe war noch Bert, Hilfsarbeiter, 18, auch er aus „sozial schwachen Verhältnissen"; er hat Minderwertigkeitskomplexe und Depressionen, „will Schluß machen", weil er „nicht ernst genommen wird", ihn „keiner leiden kann", obwohl die anderen Jugendlichen sich sehr um ihn gekümmert haben. Er sagt: „Die Unternehmer sind schuld, nicht ich. Dagegen müßte die Gewerkschaft was tun." Weil sie zuwenig tut, kommt auch er nicht mehr.

Walter, Hilfsarbeiter, 19, aus einer „normalen" Arbeiterfamilie, wurde mit 17½ Jahren arbeitslos, würde gerne einen Beruf erlernen, „Schlosser oder so". Wurde aber als „nicht berufsreif" eingestuft, wahrscheinlich weil er Konzentrationsschwierigkeiten hatte, wenn er etwas länger zuhören mußte. Deshalb empfahl ihm das Arbeitsamt einen Förderkurs über sechs Monate. Mit anderen jugendlichen Arbeitslosen trat er diesen Kurs in einem Metallbetrieb an. Nach seinen Schilderungen bestand der Kurs darin, „von

einer Abteilung in die andere zu wandern und dabei öfters mal den Hanje (Hanswurst/Handlanger) zu spielen". Als vier Monate um waren, wurde der Kurs abgebrochen, da einige nicht mehr auftauchten und durch Fehlzeiten (Walter z. B. war drei Wochen krank) das Ziel des Kurses nicht erreicht werden konnte. Während des Kurses wurde er nicht als arbeitslos geführt, deshalb erhält er etwas länger Arbeitslosengeld. Inzwischen hat er den Wunsch, doch noch einen Beruf zu erlernen, aufzugeben — nach dem Spruch: „Nützt alles nischt, brauch' Arbeit.“

So ließen sich die Beispiele weiter fortsetzen mit Karel, dessen Vater auch arbeitslos ist, gekündigt während einer Krankheit; mit Beate, Verkäuferin; Bernd, Schlosser; Ute, Industriekaufmann oder mit Waltraud, Bauzeichnerin, wenn diese nicht Arbeit in einer anderen Stadt als Bandmontagearbeiterin gefunden und im Betrieb nicht ein guter Betriebsrat dafür gesorgt hätte, sie nach zwei Monaten in einem artverwandten Beruf als technische Zeichnerin zu beschäftigen. Waltraud hatte Glück. Die meisten Arbeitslosen, ob Jugendliche oder Erwachsene, haben dies nicht und können es nicht haben. Das beweisen selbst die offiziellen Daten von Arbeitsämtern und Bundesregierung zur Arbeitslosigkeit und Wirtschaftsentwicklung.

### *Konsequenzen*

Regelmäßig taucht in den Gruppenabenden die Frage auf: „Was machen wir mit den jugendlichen Arbeitslosen und gegen die Jugendarbeitslosigkeit?“ Diese Frage richtet sich nicht nur an die Jugendfunktionäre, die DGB-Jugend, sondern auch an die Gesamtorganisation.

Wir diskutieren darüber, machen klar, daß Jugendarbeitslosigkeit nicht nur Ausdruck der derzeitigen Wirtschaftskrise ist, sondern Ergebnis eines bankrotten Bildungssystems, lediglich durch die Krise verschärft und verdeutlicht. Dabei müssen wir die Aussagen der AA und auch der Landesregierung widerlegen, die beinhalten, daß Jugendarbeitslosigkeit nur in geringem Ausmaß etwas mit der Bildungsproblematik zu tun hat, da nur ein Drittel der jugendlichen Arbeitslosen unter 18 Jahren einen Ausbildungsplatz suche, ein Drittel nicht oder noch nicht für eine Berufsbildung geeignet sei und das restliche Drittel entweder keinen Ausbildungsplatz suche oder keinen seiner Wahl finde. Solche Argumentation ist Wasser auf die Mühlen der Unternehmer, die damit versuchen, die Problematik der Jugendarbeitslosigkeit zu bagatellisieren und die Reformforderungen des DGB zu unterlaufen. Daraus leiten sich auch die gängigen Argumente gegenüber den Arbeitslosen ab.

Ein Drittel nicht oder noch nicht geeignet = Dumm (ohne daß offengelegt ist, wer die Eignung bemißt, vielleicht sind es die Unternehmen, die statt Hauptschülern nur noch Realschüler und Abiturienten einstellen); ein Drittel sucht nicht oder findet nichts seiner Wahl = Die einen sind zu faul zu lernen, den anderen sind die Angebote anscheinend nicht gut genug („Brauchen wohl eine Stelle, wo Ihnen Staubzucker in den Arsch geblasen wird“). Bleibt noch das Drittel, das „tatsächlich“ sucht = Wenn das Reformgerede aufhört, wenn die Novellierung des BBiG die Vorherrschaft der Unternehmer in der beruflichen Bildung nicht antastet, dann wird dieser Rest schon unterkommen; zumal dann das Handwerk, wie sich jetzt schon abzeichnet, mehr ausbildet (genau wie 1966/67), obwohl nach der Ausbildung mehr als zwei Drittel dort nicht beschäftigt werden können.

Die Spekulationen über den „Mißbrauch sozialer Leistungen“ unterstützen natürlich solche Argumentationen, die nicht nur gegen die jugendlichen, sondern auch gegen die erwachsenen Arbeitslosen gerichtet sind: — Arbeitslose haben zuviel Geld und wollen deshalb nicht so schnell wieder arbeiten

(besonders die Jugendlichen haben für ihr Alter zuviel).

- Wer sich umschulen läßt, will wahrscheinlich gar nicht arbeiten und etwas leisten, sondern die bequeme Schulbank drücken und obendrein noch Geld dafür bekommen.
- Hätten die Arbeitslosen nicht soviel Geld, würden sie nicht so wählerisch sein bei der Arbeitssuche und sich auch daran gewöhnen, die Arbeiten zu machen, die jetzt von Ausländern durchgeführt werden, auf die könnten wir dann verzichten.
- Die Arbeitslosigkeit bewirkt endlich wieder Verantwortungs- und Leistungsbewußtsein bei den Beschäftigten, das beweisen die steigende Produktivität je geleisteter Arbeitsstunde und der sinkende Krankenstand.

Das bedeutet, daß die Arbeitslosen die „Schlechten im Kröpfchen“ sind, während die „Guten im Töpfchen“ sich verstärkter Repression, Intensivierung der Arbeit und der Verschlechterung der Arbeitsbedingungen unterwerfen müssen, aus Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes.

Leider übernehmen auch organisierte Kollegen solche Argumentationen. Der Spruch von den „Guten und Schlechten“ nährt die Illusion, selbst bei den „Guten“ zu sein. Erst als Opfer von Rationalisierung, Betriebsstillegung und Konkurs wird den Kollegen bewußt, daß nicht persönliches „Fehlverhalten“ zu Arbeitslosigkeit führt, sondern daß die Entscheidungen der Unternehmen, der Großkonzerne, ihr Streben nach Gewinnmaximierung die Ursache sind.

Alle Argumente, die darauf abzielen, die Arbeitslosigkeit auf Gründe zurückzuführen, die in der Person des einzelnen liegen, sollen von den wahren Verursachern, den Unternehmern, ablenken, die derzeitigen Macht- und Herrschaftsverhältnisse in dieser Gesellschaft verschleiern und im Rahmen der zunehmenden Disziplinierung der Beschäftigten die gewerkschaftliche Interessenvertretung schwächen.

Von uns — als Gewerkschaften und als Organisation — erfordert diese Situation Solidarität mit den Arbeitslosen in Wort und Tat; zumal wir Entsolidarisierung und Konkurrenz zwischen Beschäftigten und Arbeitslosen entgegenwirken müssen. Mit oder ohne Arbeit, wir sind alle als Lohnabhängige gleichermaßen betroffen.

Deshalb müssen wir nicht nur die Arbeitslosen in die gewerkschaftliche Arbeit einbinden, sondern auch kurzfristige Forderungen, zutreffend für die konkrete regionale Situation, mit unseren langfristigen gewerkschaftlichen Forderungen zusammen erheben. Reform des Bildungswesens, insbesondere der beruflichen Bildung, Mitbestimmung, Investitionslenkung und -kontrolle sind gewerkschaftliche Forderungen, die drängender denn je der Durchsetzung bedürfen, wobei jedoch gesetzliche Halbheiten uns keinen Nutzen bringen. Gerade die Krise und ihre Auswirkungen eröffnen bei unseren Kollegen Gehör für diese Forderungen, deshalb verhindern nur klare gewerkschaftliche Standpunkte ihre Abwanderung nach rechts.

*Gottfried Heil,  
Jugendbildungsreferent beim DGB-Landesbezirk Hessen*

## Sind sie alle Versager?

### Was es für Jugendliche bedeutet, arbeitslos zu sein

Im Frühjahr 1975 wurden vom DGB-Landesbezirk in Zusammenarbeit mit „Arbeit und Leben“ zwei Wochenlehrgänge mit arbeitslosen Jugendlichen durchgeführt. Ziel dieser Lehrgänge war, die betroffenen Jugendlichen über Ursachen der hohen Jugendarbeitslosigkeit zu informieren und sie zu motivieren, sich aktiv für eine Veränderung ihrer Lage einzusetzen: sowohl individuell, durch gezielte Informationen über Weiterqualifizierungsmöglichkeiten, als auch kollektiv, durch die aktive Zusammenarbeit mit DGB-Gruppen bei den Aktivitäten gegen die Jugendarbeitslosigkeit.

In beiden Fällen wurde der Kontakt mit den Teilnehmern vor Beginn des Lehrgangs aufgenommen und nach Abschluß des Lehrgangs aufrechterhalten. Es bestand somit die

Möglichkeit, die Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf die betroffenen Jugendlichen über mehrere Monate zu beobachten und mit ihnen zu diskutieren.

Hier wird nur die Gruppe der Jugendlichen dargestellt, die bereits einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz hatten.

#### *Einschätzung der Ursachen ihrer Entlassung und der Jugendarbeitslosigkeit*

Der Verlust des Arbeits- oder Ausbildungsplatzes wird von den betroffenen Jugendlichen, unabhängig davon, ob ihnen gekündigt wurde, sie nach Ausbildungsende nicht weiterbeschäftigt werden oder ob sie selbst die Ausbildung abgebrochen haben, als individuelles Versagen erlebt.

Selbst wenn in ihrer Kündigung die Begründung „Arbeitsmangel“ genannt wird, sie über Massenmedien von wirtschaftlicher Krise erfahren, fragen sie und ihre Eltern sich, warum gerade sie keinen Arbeitsplatz mehr haben. Die Antworten fallen meist so aus: „In der Schule hatte ich schon schlechte Noten, die brauchen auf Dauer nur die Besten“; „Ich bin früher schon mal sitzengeblieben, ich war immer bei den Schlechten, da hab' ich jetzt vielleicht wieder Fehler gemacht.“

So knüpften insbesondere Jugendliche, die während der Schulzeit überwiegend Mißerfolge erlebten, ihre Entlassung an früheres Versagen, und diese wird, obwohl nicht von ihnen verschuldet, für sie ein weiteres Beweisstück ihrer Unfähigkeit. Selbst Jugendliche mit Ausbildungsabschluß suchen Gründe für die Entlassung erst einmal bei sich, es sei denn, es lagen offensichtlich andere Gründe vor.

Mit der allgemeinen Jugendarbeitslosigkeit haben sich die meisten der betroffenen Jugendlichen kaum beschäftigt. Nach Ursachen befragt, geben sie zwar Wirtschaft und Regierung an, bei Nachfragen zeigt sich, daß sie davon nur diffuse Vorstellungen haben und ihre Antworten kaum begründen können („Ölkrise und so“). Gewerkschaften und Reformen tauchen als Schuldige erstaunlich selten auf. Erschreckend häufig dagegen „Gastarbeiter, die uns die Arbeitsplätze wegnehmen und raus müssen“. Daß diese Nennung nicht nur als reproduzierter Spruch nach Zeitungsüberschriften zu werten ist, mag daran deutlich werden, daß „Gastarbeiter“ in erster Linie von Jugendlichen genannt werden, die in engem räumlichen Kontakt (gleiche Wohngegend) mit ausländischen Kollegen stehen. Ursachen dafür sind das Unverständnis über das Auswahlverfahren der Betriebe, — denn „der kann ja nicht mal Deutsch“ — und das Bemühen, über die Aggression gegen diese sozial schwache Gruppe die eigene Stabilität wiederzugewinnen.

#### *Auswirkung kurzfristiger Arbeitslosigkeit*

Zunächst erscheint die Zeit ohne Arbeitsplatz als kurze Übergangsphase, nicht als drängendes Problem. Jugendliche und Eltern sind überzeugt, bald einen entsprechenden Arbeitsplatz zu finden. Das Arbeitsamt wird häufig aufgesucht, die Zeitungen aufmerksam nach attraktiven Arbeitsplatzangeboten durchgesehen.

Die Arbeitslosigkeit wird in den ersten Wochen auch als positiv empfunden — man braucht nicht so früh aufzustehen — fast wie Urlaub, wenn man nicht immer zum Arbeitsamt rennen müßte.

Mit dem Status Arbeitsloser identifizieren sich die Betroffenen in dieser Phase der Arbeitslosigkeit nicht. Finden sie einen Arbeitsplatz, sind also nur kurzfristig arbeitslos, so kann man davon ausgehen, daß sie diesen Zeitraum ohne weitere Schäden für ihre Persönlichkeitsentwicklung überstehen.

#### *Auswirkungen langfristiger Arbeitslosigkeit*

Müssen Jugendliche erleben, daß die erhofften Arbeitsplatzangebote ausbleiben, Ablehnungen ohne Begründungen erfolgen oder gar mehrfach eine Arbeit aufgenommen

wurde und die Kündigung ohne Angabe von Gründen schon nach wenigen Tagen vorliegt, verändert sich die Situation für sie.

Sie befinden sich in einer Lage, die sie nie zuvor erlebt haben, für die sie keine Verhaltensmöglichkeiten kennen, sie stehen ihr ebenso wie ihre Eltern völlig hilflos gegenüber.

Sie haben bisher getan, was die Gesellschaft von ihnen verlangte — sind neun Jahre zur Schule gegangen, haben eine Ausbildung gemacht oder haben gearbeitet — ohne daß besondere Eigeninitiativen verlangt wurden. Sie sind bereit, weiter zu arbeiten — aber niemand nimmt sie. Noch sind sie aber auch nicht bereit, ihre Arbeitskraft unter Wert zu verkaufen. Wer zwei Jahre Bauhelfer war, nimmt einen Arbeitsplatz in der Gärtnerei bei geringerem Lohn nicht sofort an.

Am härtesten trifft es die Jugendlichen mit abgeschlossener Ausbildung. Sie nahmen drei Jahre finanzielle Nachteile in Kauf, um als Fachkraft einen sicheren Arbeitsplatz und guten Lohn zu bekommen. Nun sehen sie sich, zumindest vorläufig, um ihre Hoffnungen gebracht. Sie können wenig Verständnis für Hilfsarbeiterjobs oder Umschulungsangebote entwickeln.

Das Arbeitsamt und die Berufsberatung werden von den Betroffenen häufig nicht mehr als Hilfsinstanzen empfunden. Im Gegenteil, bei negativen Erfahrungen mit dem vom Berufsberater empfohlenen Ausbildungsplatz oder bei vergeblichen Anfragen bei der Arbeitsplatzsuche wird ihm ein erheblicher Teil der Schuld an der momentanen Situation zugeschoben. Die Angebote werden nur noch mißtrauisch aufgenommen. „Die beim Arbeitsamt wollen doch nichts mit uns zu tun haben, die geben einem 'ne Karte von einem Betrieb, der keinen mehr sucht, nur damit sie einen los sind.“ „Ich soll unbedingt noch mal zur Schule geh'n, dabei hab' ich schon fast zwei Jahre gearbeitet, die woll'n mir wohl kein Geld mehr zahlen.“ „Was soll ich auf dem Bauarbeiterkursus, ich bin Tankwart, und wer garantiert mir, daß ich hinterher eine Arbeit kriege, wo die Firmen doch ständig pleite geh'n.“

Das Verhältnis der arbeitslosen Jugendlichen zu den auch über das Arbeitsamt für sie angebotenen Kursen ist einer genaueren Betrachtung wert, die hier allerdings nicht geleistet werden kann. Nach unseren Erfahrungen werden sie aus folgenden Gründen nicht von ihnen angenommen:

— *Uninformiertheit*: Es war erstaunlich festzustellen, wie wenig selbst Jugendliche, die häufig das Arbeitsamt aufsuchten, das Angebot an Kursen, ihre Voraussetzungen und Förderungsmöglichkeiten kannten. Dies kann an der mangelnden Beratungsmöglichkeit und der Sachgebietsverteilung der sicher zur Zeit stark strapazierten Mitarbeiter des Arbeitsamtes liegen, aber auch an der Unfähigkeit der Jugendlichen, wichtige Lebensabschnitte betreffende Entscheidungen vorzubereiten, Informationen zu sammeln, Vor- und Nachteile abzuwägen und Entscheidungen zu fällen; Dinge, die sie auf Grund ihrer Erziehung und Entwicklung nie zuvor leisten mußten.

— *Fehlende Motivation*: Die Jugendlichen identifizieren sich in der Regel stark mit dem von ihnen erlernten oder ausgeübten Beruf und hoffen, einen entsprechenden Arbeitsplatz zu bekommen. Ihnen ist in der Regel nicht einsichtig, warum sie nun plötzlich den Hauptschulabschluß unter finanziellen Einbußen nachholen oder einen Grundkurs in einer anderen Branche durchlaufen sollen. Ebenso wenig können fertig ausgebildete Kfz-Mechaniker, die nicht erkannt haben, warum sie ausgebildet, aber nicht eingestellt werden, Verständnis für Umschulungsmaßnahmen entwickeln.

— *Ausbildungsziele*: Die Ziele der angebotenen Kurse sind den betroffenen Jugendlichen vielfach nur schwer zu vermitteln, und tatsächlich haben viele der kurzfristig an-

gebotenen Lehrgänge kaum mehr Aufgaben, als sie zu beschäftigen, mit der Hoffnung verbunden, den Jugendlichen bessere Chancen für einen Arbeitsplatz zu geben. Die Jugendlichen, die aber hoffen, einen Arbeitsplatz in ihrem Fach zu finden, vielleicht sogar die Unsinnigkeit einer vorangegangenen Ausbildung erkannt haben, wollen sehr genau die Vorteile eines Lehrganges erfahren — „Wer garantiert mir, daß ich dann hinterher einen Arbeitsplatz erhalte“ ist eine häufig gestellte Frage.

— *Lernangst*: Nach einer Kette von Erlebnissen ihres eigenen Versagens — Schule, Arbeitsplatzverlust, Arbeitsplatzsuche — entwickeln die betroffenen Jugendlichen Angst davor, ein weiteres Mal zu versagen vor Ansprüchen, die ein Lehrgang an sie stellt. Aus Angst vor Leistungen, die sie nicht kennen, blockieren sie die für sie ohnehin nur sehr undeutliche Chance, bessere Voraussetzungen für einen Arbeitsplatz zu erhalten.

Nach drei oder vier Wochen Arbeitslosigkeit verliert auch die neu gewonnene Freiheit ihren Reiz. Der Langeweile durch erhöhten Konsum zu entfliehen, ist ihnen auf Grund ihrer materiellen Lage und des Freizeitangebotes kaum möglich. Die Schilderungen über ihren Tagesablauf sind bei allen gleich trostlos und werden auch von ihnen so empfunden: bis mittags schlafen, in der Stadt rumlaufen, zu Hause, in den Kneipen rumhängen, Fernsehen bis Programmschluß.

Je länger der Zustand dauert, je mehr sie die Umwelt als diejenigen bestätigt, die den ganzen Tag nichts tun, um so weiter fühlen sie sich in ihrer Vorstellung von individuellem Versagen bestätigt, schrauben ihre Ansprüche an sich selbst und an Arbeitsplätze zurück. Sie lassen ihre geheimen und geäußerten Berufswünsche beiseite und sind bereit, jeden Arbeitsplatz anzunehmen. Hier relativieren sich dann auch die von den Arbeitsämtern veröffentlichten Zahlen über jugendliche Arbeitslose, die einen Ausbildungsplatz suchen. Auf Nachfrage, was sie werden möchten, antworten 80 % der Lehrgangsteilnehmer ohne Ausbildung mit einem qualifizierten Beruf, obwohl sie beim Arbeitsamt als Arbeitsplatzsuchende gemeldet sind. Es gibt Schilderungen von krampfhaften Bemühungen: 10 und mehr Bewerbungen an einem Tag waren keine Seltenheit. Haben sie aber auch damit keinen Erfolg, resignieren sie, wollen nicht mehr und richten sich auf ihre Arbeitslosigkeit ein.

#### *Was können Lehrgänge der Gewerkschaften mit jugendlichen Arbeitslosen leisten?*

Gewerkschaften sind kein Arbeitsamt; dieser Satz, unter dem alle DGB-Lehrgänge mit jugendlichen Arbeitslosen gestanden haben, macht deutlich, was diese Lehrgänge nicht können:

- Arbeitsplätze vermitteln und
- eine umfangreiche Beratung über individuelle Weiterqualifizierungsmöglichkeiten bieten.

Was sie aber leisten können ist, den Jugendlichen einige Ursachen der Arbeitslosigkeit deutlich zu machen und damit dazu beizutragen, den Eindruck ihres ständigen Versagens und die Angst vor neuen selbstverschuldeten Mißerfolgen abzubauen. Im Aufbau eines verlorengegangenen Selbstbewußtseins liegt sicher die Hauptaufgabe.

Wurde von Jugendlichen der Zusammenhang zwischen unternehmerischen Entscheidungen wie Ausbildungsstellenreduzierung, Rationalisierung usw. und die Zielrichtung des gewerkschaftlichen Kampfes erst einmal deutlich, so ist es auch gelungen, sie für einen aktiven Einsatz für ihre Interessen zu motivieren. Bezeichnenderweise äußerten mehr als 50 % der Teilnehmer eines Lehrganges den Wunsch, nicht nur in der DGB-Jugend mitzuarbeiten, sondern auch Mitglied zu werden.

*Irene Börjes, Jugendbildungsreferentin beim DGB-Landesbezirk Nordmark*



---

# Literaturbericht

---

## Konzepte, Gutachten und Studien zur beruflichen Aus- und Weiterbildung

### Neuere, ausgewählte Literatur zur beruflichen Bildung und Berufsbildungsreform

In der Endphase der Regierungszeit der Großen Koalition wurde im Sommer 1969 das Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom Bundestag verabschiedet. Damit war formal ein wichtiges gewerkschaftliches Ziel um die Gestaltung der Gesamtordnung der Berufsausbildung erreicht. Bereits unmittelbar nach dem ersten Weltkrieg hatten die Gewerkschaften den Versuch unternommen, ein einheitliches Recht der Berufsausbildung zu schaffen. Die gesetzliche Neuregelung der Verhältnisse in der Berufsausbildung wurde aber erst fünfzig Jahre später Realität — nachdem der 10. Gewerkschaftskongreß bereits im Juli 1919 die Regelung des Lehrlingswesens und die „Sozialisierung der Berufsausbildung“ gefordert hatte. Die Verabschiedung des BBiG hat aber keineswegs die erhoffte bzw. geforderte „große Lösung“ und qualitative Reform der Berufsbildung gebracht. So wurden zum Beispiel der Geltungsbereich nach Wirtschaftssektoren eingeschränkt, verschiedene Kategorien von Berufsausbildungsverhältnissen geschaffen; die schulische Ausbildung, die Neuregelung der Finanzierung, die Mitbestimmung oder Mitberatung der Lehrlinge und der Rechtsstatus der Auszubildenden (Berufsschüler einerseits, Auszubildender im Betrieb andererseits) überhaupt nicht oder ungenügend geregelt. Da eine umfassende und einheitliche Regelung der beruflichen Bildung nicht geschaffen wurde, ist verständlicherweise auch die öffentliche und wissenschaftliche Auseinandersetzung über das BBiG und die Berufsausbildung in der BRD nicht verstummt. Wichtige Gutachten, Studien, Dokumentationen und sozialwissenschaftliche Untersuchungen über den Ist-Zustand der beruflichen Aus- und Weiterbildung, die politisch-ökonomische Interessenkonstellation in diesem Bereich und die „Struktur und Finanzierung der Aus- und Weiterbildung“ sind sogar erst nach der Verabschiedung dieses Gesetzes erschienen. Aus der Fülle der vorgelegten Untersuchungsergebnisse, Materialien, Reformvorschläge und Empfehlungen zur beruflichen Bildung soll hier einige neuere Literatur vorgestellt und besprochen oder aber, wie die „Lehrlingsempfehlung“ des Bildungsrates, in Erinnerung gerufen werden.

#### *1. Empfehlungen, Gutachten und Studien des Deutschen Bildungsrates<sup>1)</sup>*

An die Empfehlung des Bildungsrates zur Verbesserung der Lehrlingsausbildung soll hier erinnert werden, weil sie aus zeitlichen und sachlichen Gründen bei den Beratungen

---

1) Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommission, zur Verbesserung der Lehrlingsausbildung, Ernst Klett Verlag, Stuttgart 1969 (2. Aufl. 1970), 64 Seiten, DM 3,50.

Deutscher Bildungsrat, Gutachten und Studien der Bildungskommission, Bd. 11, Zur Situation der Lehrlingsausbildung — Prognosen der Berufsstruktur. Methoden und Resultate —, Ernst Klett Verlag, Stuttgart 1970, 346 Seiten, DM 29,—.

Deutscher Bildungsrat, Gutachten und Studien der Bildungskommission, Bd. 38, Die Bedeutung verschiedener Lernorte in der beruflichen Bildung, Ernst Klett Verlag, Stuttgart 1974, 70 Seiten, DM 12,—.

Deutscher Bildungsrat, Gutachten und Studien der Bildungskommission, Bd. 44, Berufliche Bildungsgänge und Studienbefähigung, Ernst Klett Verlag, Stuttgart 1974, 120 Seiten, DM 14,—.

zum BBiG 1969 nicht besonders berücksichtigt wurde, aber Maßstäbe zur Reform der beruflichen Bildung vorsah, die in dem jetzigen Regierungsentwurf zum Berufsbildungsgesetz nicht in jedem Fall eingehalten sind. In dieser Empfehlung wird die „Zurückhaltung der staatlichen Bildungspolitik in diesem Bereich, der noch immer vorwiegend als Selbstverwaltung der Wirtschaft bei überwiegendem Einfluß der Arbeitgeber verstanden . . . wird“ (S. 9) kritisiert. Eine Kritik, die immer noch zutreffend ist. Betont wird vom Bildungsrat die Notwendigkeit einer „wirksamen Überprüfung der Ausbildungsqualität“, die bisher nicht mit der „notwendigen Unabhängigkeit ausgeübt wird, weil eine solche Kontrolle über die Lehrlingsausbildung der einzelnen Betriebe allein bei den Kammern liegt, die von denselben Betrieben getragen . . . werden“ (S. 10), die sie „objektiv“ überwachen sollen. Es wird weiter die „Einheit von beruflicher und allgemeiner Bildung“ und damit „die Überwindung des Gegensatzes zwischen allgemeiner Bildung und beruflicher Ausbildung“ gefordert. Da „für die berufliche Bildung die gleichen pädagogischen und bildungspolitischen Grundsätze gelten“ müssen „wie für die weiterführenden Schulen, . . . darf die Berufsausbildung nicht länger vorwiegend von einer einzelnen Gruppe der Gesellschaft bestimmt werden und abhängig sein“ (S. 9). Der Bildungsrat fordert u. a. das „Erreichen einer beruflichen Qualifikation für alle Lehrlinge . . ., kritisches Verständnis der arbeitenden Menschen für technische, wirtschaftliche und soziale Prozesse im Betrieb sowie bewußte Mitwirkung in diesen Prozessen . . ., Durchlässigkeit innerhalb des allgemeinen und beruflichen Bildungssystems sowie zwischen den beiden Bereichen . . .“ und schließlich die „angemessene Beteiligung aller betroffenen und kompetenten Personenkreise an der Regelung der Ausbildungsverhältnisse“ (S. 12). Es sind Forderungen, die bei der jetzt anstehenden gesetzlichen Neuregelung der Berufsausbildung — aufgrund der politisch-ökonomischen Herrschaftskonstellation — ausgeklammert oder völlig unzureichend beachtet werden.

In dem Gutachterband „Zur Situation der Lehrlingsausbildung“ sind Studien, Berichtserstattungen und statistisches Material zusammengefaßt und aufgearbeitet worden, die die Grundlage der o. a. „Lehrlingsausbildungsempfehlung“ bildeten. „Dabei zeigt sich, daß sowohl die amtliche Statistik als auch die kammereigenen Veröffentlichungen zur Lehrlingsausbildung in ihrer Aussagefähigkeit völlig unzureichend für die Beurteilung der Qualität der Lehrlingsausbildung sind“ (S. 4). Eine Feststellung, die auch gegenwärtig immer noch zutreffend ist. Von *W. Grevens* und *W. Albert* werden in einem Gutachten dieses Bandes deshalb auch „Vorschläge zur Verbesserung der Ausbildungsstatistik“ unterbreitet, die dazu beitragen, sollen, die Lehrlingsausbildung nicht nur nach ökonomischen, sondern auch nach „pädagogischen Kriterien sachgerecht zu erhellen“ (S. 123). Gemessen an den Zielen der Bildungskommission des Bildungsrates „ist der Mangel an Informationen über die *pädagogische* Qualität der Lehrverhältnisse besonders groß“ (S. 125). „Systematische Erforschung von Zusammenhängen, zum Beispiel zwischen Vorbildung und Ausbildungserfolg“ (S. 126), werden durch diese Mängel erschwert. Diese „Verbesserungsvorschläge fanden jedoch bei den Trägern der Ausbildung (noch) keinen Widerhall“. Entsprechende staatliche, gesetzgeberische Initiativen zur Abstellung dieser Mängel sind noch keineswegs mit der wünschenswerten Dringlichkeit eingeleitet worden.

Von *W. D. Winterhager* werden ergänzend zu den Verbesserungsvorschlägen der Statistik „Kriterien zur Überprüfung der Qualität von Lehrverhältnissen“ entwickelt und problematisiert. Die entwickelten Minimalkriterien zur Beurteilung der betrieblichen Ausbildung und der überbetrieblichen Voraussetzungen sollen „eine entscheidende Verbesserung der Ausbildung“ ermöglichen. „Werden diese Kriterien im Einzelfall nicht erfüllt, so sollte die Ausbildungsbefugnis entzogen oder von vornherein nicht erteilt werden“ (S. 19). Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, „daß wesentliche Verbesserungen des Ausbildungswesens nur mit Hilfe überbetrieblicher Finanzierung möglich sind“.

Empfehlungen, die in dieser Form in dem vorliegenden Regierungsentwurf nicht eingegangen sind.

Die als „Anhang“ in diesem Dokumentationsband annotierte, ausgewählte Bibliographie zu einzelnen Elementen der Lehrlingsausbildung gibt einen guten Überblick über die in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre veröffentlichte Literatur.

Im Anschluß an diese beiden wohl wichtigsten Veröffentlichungen des Bildungsrates zur Verbesserung der Lehrlingsausbildung wurden weitere ergänzende Empfehlungen, Gutachten und Studien zum Bereich der beruflichen Bildung vorgelegt. In der zweiten Amtsperiode (1970—1974) hat sich die Bildungskommission intensiv auch mit der „Neuordnung der Sekundarstufe II“, insbesondere mit der Verbesserung der (schulischen) Berufsbildung, beschäftigt. Im Zusammenhang mit den Überlegungen zur „Verknüpfung berufs- und studienbezogener Bildungsgänge“ (Bd. 29) wurden einige Kurzgutachten über „Berufliche Bildungsgänge und Studienbefähigung“ im Band 44 veröffentlicht. Sie konzentrieren sich leider nur auf den technischen Bereich der (schulischen) Berufsausbildung. Es wird „die zentrale Frage der curricularen Integration unter dem Stichwort einer möglichen ‚Doppelqualifikation‘ diskutiert“ (S. 5). Eine Autorengruppe der Gewerbeschule Maschinenbau in Hamburg versuchte einen Entwicklungsplan zu erarbeiten mit dem Ziel, „die nebeneinander bestehenden Schularten dieser Schule (Berufsschule, Berufsgrundklassen, Berufsaufbauschule, Fachoberschule, Technikerschule) besser aufeinander abzustimmen, möglichst zu integrieren“ (S. 11). Ein Versuch, der stark in der Beschreibung der schulischen Erscheinungen steckenbleibt, die lehrplanmäßig vorgeschriebenen Lernziele vergleicht, ohne diese zu problematisieren. So wird zum Beispiel im Fach „Politik“ die im Lehrplan vorgesehene Darstellung des Themas „Mitbestimmung“ skizziert und das kognitive Lernziel „Erkennen: Ausweitung der Rechte der Arbeitnehmer seit 1949 gegenüber der Zeit vor 1949“ (S. 29) nicht evaluiert. Die Mitbestimmungsrechte, die sich Arbeiter und Angestellte in der Zeit von 1945 bis 1949 erkämpft hatten, werden verschwiegen. Die Autorengruppe kommt schließlich für das Fach Politik zu dem Ergebnis, daß der Berufsschüler durch diesen Unterricht motiviert wird, die in der Schule vermittelte Theorie mit seiner Erfahrungswelt zu vergleichen. Die Feststellung: „Eine Entfremdung des Menschen von gesellschaftlichen Problemen wird verhindert, die erforderliche Abstraktion erwächst unmittelbar aus erlebter Realität“ (S. 30) ist keineswegs schlüssig, zumal andererseits betont wird: „Der politische Unterricht ist wegen der Komplexität der Wirklichkeit darauf angewiesen, Wirklichkeit in Modellen darzustellen“. Insgesamt kommt dieses Gutachten zu dem — nicht besonders überraschenden — Ergebnis, daß die Berufsausbildung eine Doppelqualifikation, also auch Studienbefähigung, ermöglichen kann, wenn diese nicht formal bei dem Fachoberschulabschluß festgelegt wird, „sondern erstens als die Fähigkeit, sich in ein gewähltes Studiengebiet sachgerecht einzuarbeiten, und zweitens als die Fähigkeit, persönliche Erfahrungen in der eigenen Lebens- und Arbeitswelt auf einem bestimmten Niveau rational zu verarbeiten“ (S. 38).

Das bildungspolitische und pädagogische Problem der Verbindung verschiedener Bildungsbereiche in den Lehrplänen zeigt sich auch bei der Betrachtung der Vielfalt der Lernorte (insbesondere Schule, Betrieb, überbetriebliche Lehrwerkstatt). Auch aus diesem Grund ist „die Bedeutung verschiedener Lernorte in der beruflichen Bildung“ in das Zentrum bildungspolitischer und berufspädagogischer Diskussionen gerückt. Die beiden Gutachten von *U. Kleinbeck* und *W. Lempert* im Band 38 sollen dazu beitragen, „die pädagogische Bedeutung der verschiedenen Lernorte zu klären“. *U. Kleinbeck* versucht, „die berufliche Ausbildung Jugendlicher unter dem Aspekt einer psychologischen Theorie der Motivation beruflichen Verhaltens“ zu erhellen. Dabei werden insbesondere die „motivspezifischen Anreizstrukturen verschiedener Lernorte“ berücksichtigt. Der Berufs- und Arbeitsbegriff, wie auch der Betrieb als „Herrschaftsorganisation“, werden ungenü-

gend reflektiert. Die weitgehend deskriptive Darstellung von Modellen zur Entwicklung von Arbeits-, Berufs- und Leistungsmotivationen ist interessant und aufschlußreich, hätte aber mindestens Momente der polytechnischen Bildung und Erziehung mit einbeziehen und thematisieren müssen. Die gutachterliche Darstellung kommt abschließend u. a. zu der Feststellung, „daß sich ein Übergewicht der Argumente für die schulische Lernsituation ergibt“. Aber „auch der betriebliche Ausbildungsort (verfügt) über einige motivational positiv zu bewertende Anreize für den Lernenden, die da zum Beispiel sind: klare, sachbezogene Erfolgs- und Mißerfolgsmeldungen durch die Arbeit am Material, größere Unabhängigkeit durch Bezahlung, ein gutes Zahlenverhältnis zwischen Lernenden und Lehrenden sowie die bessere und wirtschaftlichere technisch-maschinelle Ausrüstung“ (S. 51). Eine Aussage, deren Begründung doch differenzierter gesehen werden sollte, zumal diese positiv gestimmte „motivationale Anreizcharakteristika“ des Betriebes durch die Erfahrungen in der Praxis nicht so bestätigt werden kann.

Das Gutachten von W. Lempert über „die notwendige und mögliche Funktion des Lernortes Betrieb im Verhältnis zur Lehrwerkstätte und Schule unter den Gesichtspunkten des sozialen Lernens und der Funktionalität der Ausbildung“ zeigt die zu lösenden ökonomischen, politischen und berufspädagogischen Probleme besonders deutlich auf. Es wird für eine gründliche (schulische) Vorbereitung auf die betriebliche Praxis und Berufsausbildung plädiert, denn „die Arbeitsorganisation moderner Betriebe (erschwert) das Lernen durch Zusehen und Mitarbeiten zunehmend . . . Weil es in der betrieblichen Arbeit selbst nicht mehr so viel zu lernen gibt wie früher und weil die pädagogische Vorbereitung auf die Betriebsarbeit dagegen zunehmend mehr Zeit kostet, wäre der Anteil der Betriebe an der Ausbildung stark zu reduzieren“ (S. 64). Aus diesem Grunde erscheint es zweckmäßig, das bisherige „Kompetenzgefälle zwischen Betrieb und Schule“ umzukehren. Das bedeutet, daß die betriebliche Praxis der Lernenden auf die schulischen Curricula abzustimmen sind, „. . . statt der bisherigen Ausrichtung selbst der Berufsschulcurricula auf die Erfordernisse autoritär verfaßter Betriebe und gewinnorientierter Unternehmen“ (S. 68). Die tradierte Form, nach der der Lehrling durch Anschauung und rechtes Nachmachen (s)einen Beruf „en passant“ erlernt, eben nach dem Vorbild der handwerklichen Meisterlehre, kann daher weder Leitbild noch Grundlage gegenwärtiger und zukünftiger Berufsbildung und -qualifizierung sein.\*) *Dieter Görs,*  
WSI

---

\*) Dieser Literaturbericht wird fortgesetzt.